

Wenden Sie sich an uns ...

bei Problemen und Schwierigkeiten mit Landesbehörden in Baden-Württemberg. Etwa wenn Sie

- ◆ eine bestimmte Entscheidung nicht nachvollziehen können oder für falsch halten,
- ◆ mit der Vorgehensweise der Verwaltung nicht einverstanden sind,
- ◆ eine zu lange Bearbeitungsdauer beanstanden,
- ◆ den Eindruck haben, dass Ihre Angelegenheit nicht richtig verstanden oder nicht ernst genommen wird,
- ◆ der Meinung sind, dass eine Maßnahme der Landespolizei rechtswidrig ist oder ein persönliches Fehlverhalten eines Polizeiangehörigen vorliegt,
- ◆ oder wenn Sie der Landespolizei angehören und eine unabhängige Ansprechpartnerin wünschen.

Wir leisten unabhängige und überparteiliche Unterstützung. Dabei ist unsere Hilfe selbstverständlich kostenfrei. Sie können uns anrufen, anschreiben oder in unserem Büro in Stuttgart besuchen. Bitte melden Sie sich an, damit Sie nicht vergeblich anreisen. Zusätzlich bieten wir Sprechtage in Stuttgart oder auch in Ihrer Nähe an.

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen:

www.buergerbeauftragte-bw.de



Die Bürgerbeauftragte und ihr Team

Kontakt

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Postanschrift

Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3 · 70173 Stuttgart
T 0711 137765-30 · F 0711 137765-59
E post@buergerbeauftragte.bwl.de
www.buergerbeauftragte-bw.de

Herausgeberin

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
DIE BÜRGERBEAUFTRAGTE



Ihre Ansprechpartnerin für unabhängige und unbürokratische Hilfe

www.buergerbeauftragte-bw.de

unabhängig & kostenfrei



Baden-Württemberg
DIE BÜRGERBEAUFTRAGTE



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Baden-Württemberg stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Landesverwaltung zu beraten und zu unterstützen. Vom Parlament gewählt, bin ich unabhängig und nicht weisungsgebunden.

Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit Behörden des Landes haben, können sich an mich und mein Team wenden. Unser Ziel ist es, in diesen Fällen möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Mein Team und ich sind ebenfalls für den Bereich der Landespolizei zuständig. Hier vermitteln wir nicht nur zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei, sondern sind auch Ansprechpartner für alle Polizeiangehörigen, wenn es um polizeiinterne Anliegen geht.

*Ihre
Beate Böhlen*

Beate Böhlen
Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Gut zu wissen

Wenn wir Ihr Anliegen bearbeiten, geschieht dies unabhängig von Verwaltungs- und rechtlichen Verfahren. Zivilrechtliche, strafrechtliche oder sonstige Fristen müssen daher von Ihnen selbst beachtet werden. Dies betrifft z. B. die Erhebung von Rechtsbehelfen (wie Widerspruch, Einspruch oder Beschwerde).

Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden unbedingte Beachtung. Die Bürgerbeauftragte ist per Gesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wenn Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben, wird Ihre Identität vertraulich behandelt. Sie können sich auch einfach nur beraten lassen.

Um Ihr konkretes Anliegen zu klären, ist es in der Regel erforderlich, dass wir mit der zuständigen Behörde Kontakt aufnehmen.

Unserer Hilfe sind gesetzliche Grenzen gesetzt, wenn

- ◆ es sich um eine zivilrechtliche Streitigkeit handelt,
- ◆ in derselben Angelegenheit ein Petitionsverfahren beim Landtag Baden-Württemberg durchgeführt wird oder wurde,
- ◆ die Angelegenheit Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist oder war,
- ◆ wegen der Angelegenheit staatsanwaltschaftlich ermittelt wird,
- ◆ Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung getroffen wurden oder
- ◆ eine Zuständigkeit oder rechtliche Einwirkungsmöglichkeit einer Landesbehörde nicht gegeben ist.

Fragen Sie uns. Wir beraten Sie gern!

